

Satzung

**der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 164 c: Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein;
Bereich zwischen Am Markt / Lielsgasse / Am Platz / Steilsgasse / Wambachstraße /
Helfensteinstraße / Friedrich-Wilhelm-Straße**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), des § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 08. 03. 1995 (GVBl. S. 19) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31. 01. 1994 (GVBl. S. 153) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den vorgenannten Bereich wird der verbindliche Bauleitplan Nr. 164c aufgestellt. Der Bebauungsplan umfaßt als wesentlichen Bestandteil der Satzung die Bebauungsplanurkunde mit dem dazugehörigen Text.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Ehrenbreitstein. Er umfaßt den Bereich zwischen Am Markt / Lielsgasse / Am Platz / Steilsgasse / Wambachstraße / Helfensteinstraße / Friedrich-Wilhelm-Straße.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.11.1996, Az.:379-5112-1c, mitgeteilt, daß gegen die Satzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.12.1996



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Julius Wimmer
Oberbürgermeister